



GEMEINDE PÖRTSCHACH AM WÖRTHER SEE

pol. Bezirk: Klagenfurt-Land

A-9210 Pörschach am Wörther See, Hauptstraße 153

Telefon: 04272 / 2810; E-Mail: poertschach@ktn.gde.at

www.poertschach.gv.at

Zahl: 153-52/2026

Datum: 12.08.2026 /LD

Auskünfte: Ing. Walter Huber

E-Mail: poertschach.bauamt@ktn.gde.at

Verständigung Vereinfachtes Verfahren gem. K-BO 1996

(Kundmachung und Aufforderung)

Bauwerber: Ivona und Mario Rauter,
Karawankenblickstraße 122, 9210 Pörschach am Wörther See
Bauvorhaben: Errichtung eines Einfamilienwohnhauses, Carport und Geländeänderungen mit
Stützmauer, Wärmepumpe
Grundstück: Nr. 905/22, KG: 72152 Pörschach am See

Sehr geehrte Damen und Herren!

Mit Antrag vom 15. Juli 2026 hieramts eingelangt am 20.07.2026 haben die Bauwerber Ivona und Mario Rauter um Errichtung des Bauvorhabens "**Einfamilienwohnhaus, Carport und Geländeänderungen mit Stützmauer, Wärmepumpe**" gemäß § 6 der Kärntner Bauordnung 1996 - K-BO 1996, LGBl Nr. 62/1996 in der geltenden Fassung angesucht.

Gegenständlich ist gemäß § 24 Kärntner Bauordnung 1996 - K-BO 1996 idgF das **Vereinfachte Verfahren** anzuwenden.

Hiermit wird Ihnen zur Geltendmachung Ihrer subjektiv-öffentlichen Rechte die Gelegenheit gegeben, binnen einer **Frist von zwei Wochen ab Zustellung** dieser Verständigung **schriftlich Einwendungen** zu erheben.

Wurde einer Partei die Verständigung zugestellt, so hat dies zur Folge, dass eine Person ihre Stellung als Partei verliert, soweit sie nicht innerhalb der Frist schriftlich Einwendungen erhebt!

Die Einreichunterlagen liegen während der für den Parteienverkehr bestimmten Zeiten (Montag bis Donnerstag von 08:00 bis 12:00 Uhr und Mittwoch von 12:30 bis 17:30 Uhr) **innerhalb der Frist** im Gemeindeamt Pörschach a.W.S., Bauamt 1. Stock zur Einsichtnahme auf.

Die Bürgermeisterin der Gemeinde Pörschach am Wörther See:

Mag. Silvia Häusl-Benz eh.

Öffentliche Bekanntmachung auf der digitalen Amtstafel im Gemeindeamt und Homepage unter www.poertschach.gv.at:

angeschlagen am: 12.08.2026

abgenommen am: 26.08.2026

ergeht an:

Bauwerber / Eigentümer / Anrainer*innen

Bereiche: WVA, KAB und Infrastruktur